Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 6

Artikel: Sie haben es erkämpft
Autor: R.St.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408317

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist ganz natürlich, denn die Sowjetmacht existiert nicht dafür, dass die Werktätigen, welche für den Sozialismus kämpfen, unabhängig von ihren Rassen-, National- und anderen Unterschieden sich untereinander streiten sollten, gleich der Bourgoisie, welche ihre Herrschaft durch die Aufhetzung der Werktätigen gegeneinander hält und festigt.

Als Verbrechen gilt auch die Verweigerung der allgemeinen Militärdienstpflicht, auch dann, wenn diese Verweigerung auf Grund religiöser (tatsächlicher oder vorgespielter) Ueberzeugungen geschieht. Jeder werktätige Bürger unseres Sowjetbundes hat die Pflicht, sein proletarisches Vaterland mit den Waffen in der Hand gegen jeden bewaffneten Ueberfall auf seinen friedlichen sozialistischen Aufbau zu verteidigen. Gläubige, denen ihre religiöse Ueberzeugung es nicht erlaubt, am Waffendienste teilzunehmen, haben das Recht, sich an das Gericht mit der Bitte um ihre Befreiung von der Militärdienstpflicht (mit der Waffe) einzukommen. Es ist selbstverständlich, dass der Gläubige vor dem Gericht eine tatsächliche Kenntnis seiner religiöser Lehre aufzuweisen hat, und dass wir es nicht nur mit einem eigennützigen Bestreben, im Hinterlande zu verbleiben, zu tun haben. Jedes Jahr befreien unsere Richter Hunderte von Personen, die wirklich als Gläubige anerkannt wurden und denen die religiöse Ueberzeugung tatsächlich verbietet, die Waffe in die Hand zu nehmen vom Militärdienst.

Der Kampf gegen die Religion wird keineswegs durch Verfolgung der religiösen Ueberzeugung, keineswegs durch Beschränkung der Gläubigen, nicht durch Glaubensverbote, nicht durch groben Zwang, sondern durch tiefe aufklärende Arbeit geführt.

Selbstverständlich sieht das Strafgesetzbuch der Sowjetunion auch die Bestrafung jener Personen vor, welche auf diese oder jene Weise die Freiheit der Religionsverrichtungen und Kulthandlungen behindern oder zu stören versuchen. Die Bestrafungen für diese Gesetzübertretungen sind sehr schwer. So wurde z. B. der Vorsitzende des Markstädter Rates der Gottlosen (in der deutschen Wolgarepublik) für die Zulassung von groben Ausfällen gegenüber den Gläubigen zu 5 Jahren strenger Einzelhaft verurteilt. Auch hier wahrt die Sowjetgesetzgebung die wahre Gewissensfreiheit.

Nun noch einge Worte über die Sowjetgesetze in Bezug auf Ehe und Familie. Bei uns in der Sowjet-Union ist das einzig tatsächliche Kennzeichen der Ehe, das Vorhandensein faktischer Ehebeziehungen, wobei es absolut nicht notwendig ist, sich auf eine oder andere Art der Registrierung dieser Ehe zu beziehen. Die faktischen Ehebeziehungen bestimmen aus sich selbst alle weitere Folgen: Vaterschaft, Alimente.

Zur Bequemlichkeit der Bürger existieren spezielle Aemter, wo die Ehen registriert werden. Diese Registration ist gleichzeitig ein Kennzeichen der Ehe, aber auch sie ist nicht verpflichtend. Ohne jede juristische Bedeutung sind die als Anlass der Eheschliessung durchgeführten religiösen Zeremonien; sie sind eine ausschliessliche Privatsache eines jeden Ehepaares.

Ebenso haben die an Neugeborenen durchgeführten religiösen Verrichtungen nicht die geringste Bedeutung. Jedes neugeborene Kind muss in den staatlichen Registrationsämtern in die Listen eingetragen werden. Religiöse Handlungen dürfen an den Kindern nur auf Wunsch der Eltern vorgenommen werden. Die Frage über religiöse oder antireligiöse häusliche Erziehung des Kindes wird durch das gegenseitige Uebereinkommen der Eltern geregelt. Die Vereinbarung der Eltern über die Angehörigkeit des Kindes zu dieser oder jener Religion besitzt keine juristische Bedeutung. Die Erziehung des Kindes muss ausschliesslich im Interesse desselben geführt werden. Ein in der Familie, wenn auch im gottlosen Geiste erzogenes Kind, wird, falls es von seinen Eltern gequält wird, denselben abgenommen und Vormundschaftsorganen übergeben. Anderseits, wenn die Frage der gottlosen oder religiösen Erziehung bei den Eltern keinen Streit hervorruft, so mischt sich niemand in die Erziehung des Kindes in der Familie ein.

Alles in allem ist die Sowjetgesetzgebung bis in die kleinsten Einzelheiten aufgebaut im Geiste der grössten und in der Welt noch niemals gesehenen Freiheit in den Fragen der religiösen Ueberzeugung. Dem Pfaffentum, welches noch immer von den vergangenen Zeiten der Monopolherrschaft der Religion über die Gehirne der Gläubigen träumt, ist diese Freiheit nicht nach dem Geschmack. Die Herrschaft der Bourgeoisie half der Religion über hunderte von Millionen Unterdrückter zu herrschen und aus ihren Taschen ungezählte Reichtümer «im Namen Gottes» herauszuholen. Das Fehlen dieser Möglichkeiten in der Sowjetunion ist eben der Grund der ohnmächtigen Wut des ganzen pfäffisch-bourgeoisen Gesindels.

Sie haben es erkämpft

das freie Wort im Brüsseler Sender, unsere belgischen Gesinnungsfreunde. Trotz Minister Poullet und Klerus ist bereits am 8. März die verbotene Freidenker-Sendung nachgeholt worden, und von jetzt an wird regelmässig am letzten Mittwoch des Monats, abends 6 Uhr zuerst in französischer und dann in flämischer Sprache im Brüsseler Sender das freie Wort für den freien Gedanken werben.

Wir gratulieren den belgischen Freidenkern zu ihrem hart erkämpften Erfolg, der hoffentlich reiche Früchte tragen wird.

R. St.

Die gute alte Justiz.

1456 Hans Kölbel, Bürger von Nürnberg, wegen Fälschens des Safrans und anderer Gewürze mitsamt seiner verfälschten Ware Freitags nach Misericordi lebendig verbrannt und die Pfragnerin, so dazu geholfen, lebendig begraben.

1459 Ulrich Heidenheimer, Bürger zu Nürnberg, der den Wein, so er zum Kaufen hielt, mit Wasser vertäufet, aus besonderer Gnade beide Ohren abgeschnitten.

Der Henker Franz Schmidt quittierte 1615 seinen Dienst, nachdem er 300 Menschen auf mehr oder minder qualvolle Art vom Leben zum Tode gebracht, viele gebrandmarkt, verstümmelt, gefoltert und ausgepeitscht hatte.

Köpfen, Hängen, Rädern, Foltern, Verstümmeln, Blenden, Brandmarken, Peitschen usw., das war die Justiz der guten alten Zeit.

Die guten alten Kaiser.

Karl V. von Habsburg liess als König von Spanien und Herrscher von Burgund 8000 Menschen in den Flammen des Scheiterhaufens hinrichten, er liess als deutscher Kaiser 5000 Bauern als Rebellen zu Tode martern, weil sie es gewagt hatten, Protestanten zu werden.

Der Kaiser (Franz Joseph I. von Oesterreich) nahm überhaupt nie zur Kenntnis, dass um ihn herum Menschen mit seiner Bedienung beschäftigt waren, er nahm nicht zur Kenntnis, dass gearbeitet werde und dachte kaum daran, dass für Arbeit ein Lohn gezahlt werden müsse, von dem der Arbeiter leben solle. Das riesige Jagdpersonal von Ischl arbeitete auf Grund eines Jahrhunderte alten Jagdstatuts, das nur schwer und nach langem Zögern den Anforderungen der Zeit angepasst wurde. Die Leute bekamen elende Löhne, standen unter strenger Disziplin und erhielten niemals Geschenke oder ausserordentliche Zuwendungen. Beneidenswerte kaiserliche Angestellte in der guten alten Zeit.

Die gute alte müde Kirche.

1523 wurden in Brixen (Tirol) 47 Personen dem Scharfrichter überwiesen, weil sie der Sekte der Wiedertäufer angehörten; im selben Jahre aus dem gleichen Grunde in Neustift zwei Bauern lebendig aufs Rat geflochten. Um 1530 schreibt der Tirolr Geschichtsschreiber Egger: «Allerorten loderten die Scheiterhaufen empor, baumelten menschliche Körper an Bäumn oder Pfählen, schwammen in den Fluten, blitzte das Richtbeil.» So wurde Tirol über Andrängen der Kirche «katholisch gemacht», aber noch im Jahre 1837 wurden 437 Zillertaler wegen ihres Glaubens aus der Heimat vertrieben.

Vanini wurde 1619 in Toulouse gemartert, gewürgt und verbrannt, weil er gesagt hatte: «Der Stoff ist gleich mit Gott.»

1731 vertreibt Erzbischof Firmian von Salzburg 30,000 Menschen von der heimatlichen Scholle, weil sie Andersgläubige sind.

Soll man noch allbekannte Namen, wie Galilei, Giordano Bruno, Savonarolo usw. anführen oder von den Millionen sprechen, die zur Zeit der Ketzer- und Hexenverfolgungen lebendig verbrannt wurden?

Das war eine gute alte Zeit — für die Kirche.

Wenige Beispiele, nicht einmal die ärgsten, wahllos herausgegriffen! Möchten die Anhänger der guten alten (d. h. unaufgeklärten) Zeit wirklich noch in ihr leben oder ist es heute trotz der vielen Gottlosen (oder vielleicht gerade durch sie) nicht doch etwas besser geworden?

Eduard Stein.